

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am 13. März 2018

zum Thema

**Abschluss des Projektes Sozialressort 2021+**

**Auftakt für einen Paradigmenwechsel in der Oö.  
Sozialpolitik**

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dr. Michael Slapnicka, Leiter der Sozialabteilung

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**Rückfragen-Kontakt:** Ing. Harald Scheiblhofer; 0664-60072-12048 bzw. 0732/7720-12048; harald.scheiblhofer@ooe.gv.at

## **Abschlussbericht des Projektes Sozialressort 2021+ bildet Arbeitsgrundlage für Paradigmenwechsel in der oberösterreichischen Sozialpolitik**

Auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde am 19. September 2016 in der Oö. Landesregierung der Auftrag für das Projekt Sozialressort 2021+ gegeben. Ziel des Projektes war eine umfassende Evaluierung des Leistungsspektrums im Sozialressort, mit dem Fokus auf eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung bis zum Jahr 2021 und darüber hinaus. Das Projekt Sozialressort 2021+ wurde nach der gestrigen letzten Sitzung des Lenkungsausschusses wie geplant abgeschlossen. Der Abschlussbericht des Projektes wurde nach drei intensiven Sitzungsterminen mit umfassender Möglichkeit zur Diskussion von den politischen Entscheidungsträger/innen zur Kenntnis genommen. Die Projektergebnisse bilden eine inhaltliche Richtschnur für die Sozialpolitik des Landes Oberösterreich, weit über das Jahr 2021 hinaus und sind geeignet, um in wesentlichen Leistungsbereichen, wie der Altenbetreuung- und Pflege, einen nachhaltigen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Die Projektergebnisse zeigen, dass es durch eine verstärkte Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes vielfach möglich ist, kostendämpfende Effekte zu erreichen UND den Bedürfnissen der Leistungsbezieher/innen besser zu entsprechen als dies bisher der Fall war. Damit können – trotz verengter budgetärer Spielräume – mehr Menschen mit einem bedarfsgerechteren Angebot erreicht werden.

*„Das Ergebnis des Projektes bilden 98 konkrete und oftmals ineinandergreifende Einzelmaßnahmen, die einen nachhaltigen Paradigmenwechsel in der oberösterreichischen Sozialpolitik bewirken können und die ich in den kommenden Jahren Schritt für Schritt realisieren will. Der Fokus der Projektergebnisse liegt auf den konkreten Bedürfnissen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die für mich von Anfang an im Mittelpunkt der Bemühungen standen. Wir legen den Fokus auf die Wirkung des Verwaltungshandelns und schaffen damit sowohl in der Altenbetreuung als auch im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes einen nachhaltigen Paradigmenwechsel“,* betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer, die sich bei allen Projektbeteiligten für die konstruktive Teilnahme bedankt.

*„Mein ganz besonderer Dank gilt Projekt- und Abteilungsleiter Dr. Michael Slapnicka, sowie dem gesamten beteiligten Team der Sozialabteilung, das in diesem Projekt durch enorme Fachkompetenz und konzeptionelle Stärke einen Rahmen für die Sozialpolitik der*

*kommenden Jahre und Jahrzehnte geschaffen hat*“, erklärt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

## **Zusammenfassung wichtiger Maßnahmen aus dem Projekt:**

### **Bereich Altenpflege:**

#### **Maßnahme 1: Paradigmenwechsel im Bereich der Altenpflege**

Es werden mittelfristig – trotz demographischer Entwicklung und Regressabschaffung – keine zusätzlichen Altenheimplätze mehr errichtet. Der steigende Bedarf wird durch Mobile Dienste und die Ausrollung kostengünstigerer, individuellerer Alternativer Wohnformen abgedeckt.

#### **Maßnahme 2: Verbesserte Wirkungsmessung**

Es werden Maßnahmen eingeführt, um die Wirkung der Angebot des Sozialressorts bei den Zielgruppen noch genauer zu messen: das Profil der Sozialberatungsstellen wird geschärft, neue digitale Informationsmedien werden eingeführt, die Koordination für Betreuung und Pflege als Case-Management wird aufgewertet, die Kurzzeitpflege in Altenheimen wird weiterentwickelt.

#### **Maßnahme 3: Innovationen im Bereich der Altenpflege fördern**

Demenzspezifische Angebote sollen bis 2025 sukzessive ausgerollt werden, bei Ersatzbauten für Altenheime wird mehr Flexibilität geschaffen, neue (wissenschaftliche) Ansätze werden strukturiert aufgenommen und gefördert.

### **Bereich Beschäftigungsprojekte, Förderungen**

#### **Maßnahme 4: Treffsicherheit bei Beschäftigungsprojekten weiter erhöhen**

Die bestehenden Beschäftigungsprojekte für Personen mit Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt werden noch genauer auf bestimmte benachteiligte Zielgruppen abgestimmt.

#### **Maßnahme 5: Verwaltungsabläufe verbessern**

Im Sozialressort gibt es zahlreiche Förderungen für Einzelpersonen (z.B. Solidaritätsfonds, Mindestsicherung, Heizkostenzuschuss,...). In diesen Bereichen wird die vorhandene Datenbasis optimiert und die (digitale) Abwicklung der Angebote noch effizienter werden.

**Bereich Chancengleichheitsgesetz, Menschen mit Beeinträchtigung:****Maßnahme 6: Leistungspreise im ChG bis 2020 um 25 Mio. Euro pro Jahr senken**

Im Chancengleichheitsgesetz (Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung) werden bereits alle wesentlichen Produkte nach einheitlich festgesetzten Leistungspreisen für alle Anbieter finanziert. Im Jahr 2015 wurde eine Senkung dieser Leistungspreise um 25 Mio. € (pro Jahr) vereinbart. Dieses Ziel wird 2020 erreicht.

**Maßnahmenpaket 7: Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung**

Den dringendsten Bedarf gibt es derzeit im Bereich Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung. Insgesamt 11 Einzelmaßnahmen schaffen hier einen Paradigmenwechsel: Künftig sollen in erster Linie mobile oder teilbetreute Angebote umgesetzt werden, neue Wohnformen werden entwickelt und ausgerollt, die Durchlässigkeit zwischen voll- und teilbetreutem Wohnen wird erhöht, Bewohner/innen werden individuell gefördert, beraten und trainiert, um den Wechsel vollziehen zu können. Es wird evaluiert, ob ältere Menschen mit Beeinträchtigung, bei denen der Pflegebedarf im Vordergrund steht, in Altenheimen wohnen können und das Kurzzeitwohnen wird neu konzeptioniert, um akute Krisenfällen rasch und unbürokratisch abwickeln zu können.

**Maßnahme 8: Mobile Angebote im ChG**

Künftig werden vorrangig mobile Angebote weiterentwickelt. Die Persönliche Assistenz wird für neue Zielgruppen geöffnet, um möglichst lange ein Leben zuhause zu ermöglichen. Die Mobilen Dienste werden künftig auch an Wochenenden einsetzbar sein, um Wohnbedarfe hintanzuhalten, Synergien zwischen den Mobilen Diensten im Behindertenbereich und in der Altenpflege werden gehoben.

**Maßnahmenpaket 9: Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität**

Bei der Geschützten Arbeit und der Fähigkeitsorientierten Aktivität werden – entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention – integrative Arbeitsplätze in Wirtschaftsbetrieben forciert. Bestehende Werkstätten erhalten einen Bildungsauftrag zur Förderung der selbständigeren Tätigkeit, die „Zentren für berufliche Zukunftsplanung“ werden ausgebaut.

**Maßnahme 10: Fahrdienste**

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen oft von Fahrdiensten mit Begleitpersonen zu ihren jeweiligen Angeboten transportiert werden. Es wird ein EDV-Tool implementiert, um die Routenplanung und die Abrechnung zu optimieren und Kosten zu sparen.

**Maßnahme 11: Verwaltungsvereinfachungen**

Im Bereich Menschen mit Beeinträchtigung gibt es eine Kompetenzteilung zwischen Bund, Sozialversicherungsträgern und Ländern. Um eine möglichst transparente und effiziente Verwaltung zu schaffen, werden Verhandlungen zur Kompetenzbereinigung geführt und – wenn möglich – One-Stop-Shops eingerichtet.

**Systemübergreifende Maßnahmen:****Maßnahme 12: Schnittstelle zwischen Altenpflege und Behindertenbereich verbessern**

In OÖ sind die beiden Bereiche auf Basis unterschiedlicher Gesetze (Sozialhilfegesetz, Chancengleichheitsgesetz) geregelt. Ausgewählte Menschen mit Beeinträchtigung werden (auf freiwilliger Basis) künftig auch im Rahmen verschiedener Angebote der Altenpflege betreut werden (mobile Dienste, Altenheime, Tageszentren, Hauskrankenpflege, alternative Wohnformen), um Synergien bestmöglich zu nutzen.

**Maßnahme 13: Zahlungsströme vereinfachen**

Nachdem die Angebote des Sozialressorts auf unterschiedlichen Gesetzeslagen beruhen, ist auch die Zahlungsabwicklung und Kostentragung sehr unterschiedlich (verschiedene Umlagesystem, Kostenteilung zwischen Land, Gemeinden, Statutarstädten, Abwicklung über Sozialhilfeverbände, Zuschüsse des Bundes,...). Um eine möglichst einfache und transparente Abwicklung im Sozialbereich zu ermöglichen, wird innerhalb des Landes OÖ ein Folgeprojekt zur Evaluierung und Neugestaltung dieser Verflechtungen eingerichtet.

Die Empfehlungen des Berichtes des externen Evaluierungsteams der Wirtschaftsuniversität Wien und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young decken sich in inhaltlicher Hinsicht weitgehend mit dem Bericht des Kernteams und sind in die Beratungen eingeflossen.

**Weitere Vorgehensweise:**

Sofern die Maßnahmen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts fallen, wird umgehend mit der Umsetzung begonnen. Maßnahmen die mehrere Systempartner betreffen, bedürfen einer gemeinsamen Abstimmung. Bezüglich der finanziellen Folgen von Projektmaßnahmen wird eine enge Abstimmung mit der Finanzdirektion erfolgen.

## **Paradigmenwechsel in der oö. Altenbetreuung und -pflege**

### **➤ Ausgangslage**

Oberösterreich verfügt in der Langzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen über eine hohe Heimplatzdichte. Die demographische Entwicklung der kommenden Jahre wird den Bereich der Altenbetreuung- und Pflege fordern. Die Anzahl pflegebedürftiger Mitbürger/innen wird ausgehend vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2030 um 28% (von 79.978 auf 102.711 Personen) steigen. Gleichzeitig schafft das Verbot des Pflege-Regresses einen zusätzlichen Nachfragedruck im Bereich der stationären Langzeitpflege.

### **➤ Analyse**

Aus Sicht der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher besteht der Wunsch so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Die Selbstbestimmung trotz Einschränkungen steht im Mittelpunkt. Daher geht das Angebot immer weiterer Langzeitpflegeplätze in Altenheimen an den Wünschen der Bevölkerung vorbei. Gleichzeitig wäre ein Abdecken des demographischen und regress-bedingten Nachfragedrucks durch den Bau zusätzlicher Altenheime mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden. Käme es zu keiner Strategieänderung, würden sich die Gesamt-Nettokosten von 246,4 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 427,7 Millionen Euro im Jahr 2025 erhöhen.

### **➤ Maßnahmen**

#### **Reduktion der Heimbauten**

Abgesehen von den bereits in Realisierung befindlichen Heimen bzw. notwendigen Ersatzbauten (d.s. zusätzlich 463 Langzeitpflegeplätze bis 2025) werden keine weiteren Alten- und Pflegeheime mehr errichtet.

#### **Umsetzung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes**

Die Vorgabe des Pflegefondsgesetzes, wonach sich die Alten- und Pflegeheime auf Personen ab Pflegestufe 4 konzentrieren müssen, wird umgesetzt. Aus fachlichen Gründen ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Personen mit Pflegestufe 3 in den Alten- und Pflegeheimen aufzunehmen sind. Die Umsetzung dieser Vorgabe bedingt, dass in den kommenden 8 Jahren rund 2.313 Langzeitpflegeplätze frei werden, die bisher von Personen mit niedrigeren Pflegestufen bewohnt werden.

#### **Deckung des Nachfrageanstieges mit frei werdenden Ressourcen**

Die frei werdenden Langzeit-Pflegeplätze in den Alten- und Pflegeheimen werden zur Deckung der steigenden Nachfrage im Personenkreis ab Pflegestufe 4 herangezogen, die

aufgrund der demographischen Entwicklung und des Verbotes des Pflegeregresses zu erwarten sind.

„Im Bereich der stationären Langzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen erfolgt damit eine Spezialisierung auf Personen mit hohen Unterstützungsbedarfen, was mit einer entsprechenden Personalaufstockung einherzugehen hat“, resümiert Landesrätin Gerstorfer.

### **Schaffung alternativer Angebote**

Für jene Personen mit Pflegegeld der Stufen 1 und 2 sowie eines Teils der Personen mit Pflegestufe 3, die vormals in Alten- und Pflegeheimen aufgenommen wurden, wird ein breit gefächertes Angebot an alternativen Unterstützungsformen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören der Ausbau der vorhandenen Angebote wie der Mobilen Dienste, der 24-Stunden Betreuung oder der Tagesbetreuung sowie die Schaffung gänzlich neuer Alternativer Wohnformen.

### **Alternative Wohnformen**

Alternative Wohnformen sind Wohnungen für betreuungs- und pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr gänzlich alleine wohnen können, jedoch keine ständige stationäre Betreuung oder Pflege benötigen. Die Alternative Wohnform stellt damit eine intensivere Betreuung und Pflege als in den „betreubaren Wohnungen“ sicher, unterscheidet sich aber von Alten- und Pflegeheimen darin, dass keine 24-Stunden-Präsenz von Pflegekräften gegeben ist. Gleichzeitig ist die Dimension alternativer Wohnformen mit 30 Wohnungen (ca. 30-50 m<sup>2</sup>) deutlich kleiner, was die Regionalisierung der Altenbetreuungsangebote stärkt. Für die pflegerische Komponente wird ein Fördermodell entwickelt. Weitere Pflegeleistungen, wie beispielsweise mobile Dienste, können durch das Pflegegeld abgedeckt werden. Damit ist die Leistbarkeit des Angebots auch für Mieter/innen mit einer geringeren Pension sichergestellt.

*„Für Menschen mit geringeren Unterstützungsbedarfen rücken wir die Selbstbestimmung und die Eigenständigkeit in den Mittelpunkt und setzen auf eine Individualisierung der Angebote. Ich bin der Überzeugung, dass ältere Oberösterreicher/innen das Recht haben müssen, frei über die für sie passende Form der Unterstützungsleistung zu entscheiden“,* betont Gerstorfer.

### **Fokus auf Fachkräfteausbildung für die Pflege**

Der Paradigmenwechsel in der Altenbetreuung und -pflege erfordert einen höheren Personaleinsatz, sowohl in den Alten- und Pflegeheimen (aufgrund der Aufnahme ab Pflegestufe 4 sowie eines Teils der Pflegestufe 3) als auch in den Ausbaufeldern der Mobilen Dienste und der Alternativen Wohnformen. Die weiteren Ausbildungsplanungen der Abteilung Soziales sollen dabei auf dem laufenden Projekt „Ausbildungsplanung“ der Abteilungen Soziales und Gesundheit aufbauen. Gleichzeitig appelliert Gerstorfer eindringlich an die Bundesregierung die Länder bei der Ausbildung von Pflegekräften zu unterstützen: *„Die Öffnung des Fachkräftestipendiums, wie von mir bereits dringlich eingefordert, ist ein notwendiger erster Schritt.“*

### **Bedarfsgerechte Angebote**

Der Paradigmenwechsel erfordert zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Koordination für Betreuung und Pflege und in der Sozialberatung. Ziel muss es sein, den Zugang zu einer bedarfsgerechten Leistung für die Kund/innen noch besser zu steuern, die Vernetzungsarbeit (z.B. mit dem Gesundheitsbereich) zu betreiben und an der regionalen Sozialplanung mitzuwirken.

#### **➤ Wirkungen des Maßnahmenbündels**

Die Angebotspalette im Bereich der Altenbetreuung- und Pflege wird wesentlich erweitert und bei hoher Qualität individualisiert. Damit wird den Anforderungen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher entsprochen. Gleichzeitig bringt der verstärkte Fokus auf mobile bzw. teilbetreute Angebote eine Kostendämpfung, die in ersten Szenario-Rechnungen im Jahr 2025 eine Kostendämpfung (im Vergleich zur Weiterführung der bisherigen Strategie) in Höhe von 11,4 Millionen Euro jährlich bewirkt.

### **Individualisierung im oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz**

#### **➤ Ausgangslage**

Im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes wurden beginnend ab dem Jahr 2014 wesentliche Schritte der Budgetkonsolidierung gesetzt, deren budgetäre Effekte sich im Zeitraum 2015-2025 auf 129 Millionen Euro kumulieren. Gleichzeitig übersteigt die Nachfrage nach Leistungen das vorhandene Angebot, was vor allem im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung der Fall ist.

➤ **Analyse**

Aus Sicht der Leistungsbezieher/innen stehen ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Chancengleichheit im Mittelpunkt. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine Linderung des Nachfragedrucks im Bereich Wohnen durch die ausschließliche Schaffung vollbetreuter Wohnformen nicht zu erreichen ist und auch an den Bedürfnissen eines großen Teils der Zielgruppe vorbeigeht. Daher soll auch im Bereich des Oö. ChG. der Fokus auf den Ausbau teilbetreuter Wohnangebote und Mobiler Dienste gelegt werden. Im Bereich der Arbeit und Fähigkeitsorientierten Aktivität sollen verstärkt integrative Beschäftigungsformen forciert werden.

➤ **Maßnahmen**

**400 Wohnplätze lindern dringende Nachfrage**

Die Schaffung von 400 zusätzlichen Wohnplätzen nach dem Chancengleichheitsgesetz bis zum Jahr 2021 - auf Basis der Vereinbarung zwischen Landeshauptmann und Landesrätin Birgit Gerstorfer - lindert die dringlichsten Bedarfe.

**Schaffung differenzierter Wohnformen**

Mit dem begleiteten Wohnen wurde eine neue Wohnform konzipiert, die zwischen dem teilbetreuten Wohnen und dem vollbetreuten Wohnen angesiedelt ist. Begleitend zu dieser neuen Wohnform werden alternative Wohnformen im Bereich des Oö. ChG getestet und nach positiver Evaluierung in die Regelstruktur überführt. Die Durchlässigkeit zwischen den Wohnformen wird durch eine neue Form der Übergangsbegleitung garantiert. Menschen mit Beeinträchtigung erhalten damit die Möglichkeit max. 1 Monat lang teilbetreutes und begleitetes Wohnen auszuprobieren. Damit und durch zusätzliche Unterstützungs- und Trainingsangebote werden Personen aus vollbetreuten Wohnformen zielgerichtet für den Wechsel in eine selbstständigere Wohnform gefördert.

Das Potential für selbstständigere Wohnformen im vollbetreuten Wohnen wird mit rund 80 Prozent jener Personen angenommen, die einen Hilfebedarf zwischen 1 und 6 (im Oö. ChG gibt es die Hilfebedarfsstufen 1-11) haben. Die frei werdenden Ressourcen in vollbetreuten Wohnformen werden mit Personen nachbesetzt, die hohe Unterstützungsbedarfe und eine hohe Dringlichkeit haben.

Ebenso ausgebaut werden die Angebote der Persönlichen Assistenz und der Mobilen Betreuung.

### **Neukonzeption des Kurzzeitwohnens**

Das Kurzzeitwohnen wird zukünftig mittels einer digitalen, trägerübergreifenden Verwaltung optimal ausgelastet. Die Plätze an Akut-Kurzzeitwohnungen werden ausgebaut. Diese Plätze stehen für höchst dringliche Situationen zur Verfügung.

### **Evaluierung und Ausbau der Versorgung älterer Menschen mit Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen**

In Oberösterreich gibt es derzeit ein Pilotmodell für eine Gruppenbetreuung in Schloss Hall und je ein Pilotmodell für integrative Betreuung in Alten- und Pflegeheimen in den Bezirken Gmunden und Perg. Die positiven Erfahrungen aus den Pilotprojekten und der intensiven mehrjährigen Evaluierung erlauben die moderate Ausrollung dieses Wohnangebots, jedoch weiterhin ausschließlich für ältere Menschen (ab 55 Jahren) mit Beeinträchtigung bei denen der altersbedingte Pflegebedarf klar im Vordergrund steht.

### **Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität**

In diesem Leistungsbereich bietet das Land Oberösterreich mit der Beruflichen Qualifizierung, der Fähigkeitsorientierten Aktivität in Werkstätten und Betrieben und der Geschützten Arbeit in Werkstätten und Betrieben wesentliche Maßnahmen an. Generelle Zielsetzung im Bereich Arbeit- und Fähigkeitsorientierter Aktivität ist die Forcierung von integrativen Beschäftigungsformen direkt in Betrieben. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Analog dazu kommt es zu keinem weiteren Ausbau von Werkstätten.

#### **➤ Wirkungen des Maßnahmenbündels**

Die Maßnahmen des Projektes Sozialressort 2021+ orientierten sich im Sinne der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung an den Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes werden die Angebote weiter ausdifferenziert und damit individualisiert. Der Fokus auf integrative Arbeit und teilbetreute Wohnformen ermöglicht einen Kostendämpfungseffekt. Zusätzlich wurden aufgrund der budgetären Veränderungen im Voranschlag 2018 bereits zusätzliche budgetäre Maßnahmen gesetzt. In Summe werden die Ausgaben im Bereich des Oö. ChG aufgrund des Effektes der Kostendämpfung und der budgetären Effekte ab dem Jahr 2025 jährlich rund 40 Millionen Euro niedriger sein, als sie bei einer Fortschreibung der bisherigen Strategie gewesen wären. *„Mit einem Mehr an Eigenständigkeit, individualisierten Wohn-Angeboten und den klaren Fokus auf integrative Beschäftigungsformen können wir den hohen Nachfragedruck im Oö. ChG abschwächen und den Wünschen der Leistungsbezieher/innen besser entsprechen“*, betont Gerstorfer.